

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRABEN

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)
 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 65, Fl.-Nr. 848 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt
 Bei Ortsstraße „Friedenhainer Straße“ 206

Endpunkt
 Bei GVStr. „Kößnach-Parkstetten“ 74

Gemeinde Landkreis
 Kirchroth Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 937 m zur/zum

Kreisstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

GVStr. beschränkt öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

gewidmet aufgestuft abgestuft

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
 keine

3. Träger der Straßenbaulast
 Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	7. März 2017
Tag der Verkehrsübergabe	bereits erfolgt
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	bereits erfolgt
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung

Umstufung Einziehung

Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 848 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 23.05.2017 bis 20.06.2017 eingesehen werden.


 Manfred Sieber
 2. Bürgermeister
